

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

**hier: Erhöhung der Mittel für den Mitarbeiterstab der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
(Kap. 10 01 Tit. 422 01 und Kap. 10 01 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2012 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 10 01 wird der Ansatz bei Tit. 422 01 für das Jahr 2012 um 28.100 Euro von 14.751.500 Euro auf 14.779.600 Euro und bei Tit. 428 01 um 21.600 Euro von 5.942.600 Euro auf 5.964.200 Euro erhöht, um damit die zusätzlichen im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffenen Stellen zu finanzieren.

Begründung:

Der beauftragten Person für die Belange von Menschen mit Behinderung kommt für die Politik für Menschen mit Behinderung und für die Umsetzung der UN-Konvention eine wichtige Schlüsselfunktion zu. Im Zuge der dringend nötigen Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sind die Anforderungen an das Amt der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung massiv angestiegen und werden in Zukunft noch deutlich zunehmen. Der Erste Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung – Frau Irmgard Badura – macht deutlich, welche Fülle an Aufgaben hier wahrgenommen werden und zeigt die steigende Wichtigkeit dieses Amtes. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden muss u.E. der Mitarbeiterstab um zwei Stellen aufgestockt werden.